

preussischen Neuwahlen und nach der Abstimmung in Oberschlesien stattfinden. Wahrscheinlich ist mit einer Wahl im Dezember zu rechnen.

Die Dispositionen des Reichstags. Der Reichstag wird vom 28. Juli bis 8. August noch Sitzungen abhalten, um die notwendigsten Gesetze zu verabschieden und Beschlüsse über das Ergebnis von Spa herbeizuführen. Der Reichstag wird sich alsdann bis Mitte September vertagen.

Die Restarbeiten des Preussenparlaments. Die preussische Landesversammlung wird voraussichtlich nur noch von Mitte September bis Mitte Oktober Sitzungen abhalten, um Verfassungsvorlage, Etat, Besoldungsgesetz und Wahlgesetz zu verabschieden. Mit Neuwahlen wird für Mitte September gerechnet.

Italien vor einem Staatsstreich? Nach dem Tempo erhielt Giolitti einen anonymen Warnungsbrief, wonach durch einige sozialistische Abgeordnete ein Staatsstreich vorbereitet werde. Danach soll eines Nachts Giolitti gefangen genommen, der Königspalast umzingelt, die Gefängnisse geöffnet und die Behörden gestürmt werden. Die Eisenbahnen befördern angeblich überallhin die nötige Munition.

Die Zwangswirtschaft.

Das Wirtschaftsministerium, Landeslebensmittelamt, schreibt folgendes: In der Öffentlichkeit wird hin und wieder erklärt, daß nicht mehr die nötige Klarheit darüber bestünde, auf welche Gebiete sich die Zwangswirtschaft noch erstreckt und auf welche nicht. Für die Gebiete der Landwirtschaft und des Ernährungswesens ist zu bemerken: An der Bewirtschaftung des Brotgetreides ändert die Reichsgetreideordnung für das ganze Getreidejahr nur zweierlei: Erstens wird der Safer wieder in die Zwangswirtschaft einbezogen; dies war erforderlich, weil es unmöglich ist, eine Getreideart zwangsläufig zu bewirtschaften und eine andere freizugeben. Die schlimmen Folgen dieser einseitigen Durchbrechung des Systems haben sich in den übermäßigen Haferpreisen und der Neigung, statt Brotgetreide Hafer anzubauen, im abgelaufenen Wirtschaftsjahre gezeigt. Die zweite Änderung ist die, daß die Getreideerzeuger das Recht erhalten, ihrem Arbeitspersonal die tarifmäßigen Deputatsätze zu gewähren. An der Zulassung, Fett- und Fleischbewirtschaftung hat sich nichts geändert. Erzeugnisse schweben zurzeit beim Reiche über die Umgestaltung der Fleischbewirtschaftung sowie darüber, ob und zu welchem Zeitpunkt die Bewirtschaftung der Margarine freigegeben werden soll.

Auf eine völlig neue Grundlage ist die Bewirtschaftung der Kartoffeln gestellt worden und zwar auf die Grundlage des Systems der Lieferungsverträge. Die Kartoffelerzeuger sind verpflichtet, in bestimmtem Umfange je nach ihrer Anbaufläche Verträge abzuschließen, in anderen Fällen haben sie die Kartoffeln an den Kommunalverband zum Höchstpreise abzuliefern. Der Vertragspreis übersteigt den Mindestpreis um 6 Mark für den Zentner. Lieferungsverträge können nur zwischen den Erzeugern auf der einen und den Organisationen der Landwirtschaft und des Handels auf der anderen Seite abgeschlossen werden. Die so abgeschlossenen Verträge sind der Reichskartoffelstelle zu melden, die nach der Bedarfsmeldung den Kommunalverbänden Verträge zuweist. Falls nicht bis zum 1. August 1920 Verträge über insgesamt 120 Millionen Tonnen im Deutschen Reiche abgeschlossen sind oder falls sich in anderer Weise das System als undurchführbar erweist, soll es fallen gelassen werden. Alle anderen nicht vertraglich sichergestellten Kartoffeln sollen frei sein. Ob dieses System nicht zu erheblichen Schwierigkeiten führen wird und ob es überhaupt nicht ratsamer gewesen wäre, das bisherige System so lange fortbestehen zu lassen, bis die Freigabe unbedenklich war, hält die sächsische Regierung für zweifelhaft. Sie hat wegen der Kartoffelbewirtschaftung, überhaupt der Zwangswirtschaft, den Standpunkt vertreten, daß sie, sobald es unbedenklich sei, aufgehoben werden müsse, daß aber der Zeitpunkt dazu augenblicklich noch nicht gekommen sei.

Für Gemüse und Obst ist die Zwangswirtschaft aufgehoben. Wahrscheinlich wird die Reichsregierung in diesem Jahre für sie auch keine Höchstpreise festsetzen. Wenn also das Obst der freien Preisbildung unterliegt, so hat doch das Landespreislamt durch die gesetzlichen Bestimmungen gegen Wucher und gegen übermäßige Preissteigerung, ebenso jeder Kommunalverband durch eine Verordnung des sächsischen Wirtschaftsministeriums über die Verhütung von Obstnuthungen eine Handhabe, um das Uebel schon an der Wurzel zu treffen, nämlich bei der Verpachtung von Obstnuthungen. Aufgehoben ist auch die Marmeladebewirtschaftung bei der Verwendung von Früchten aus den Jahren 1918 und 1919. Ob die Marmeladebewirtschaftung für Obst aus der Ernte 1920 völlig freigegeben wird, steht noch nicht fest. Für Fische, Futtermittel, Kaffee und Kaffee-Ersatzmittel, Hülsenfrüchte, Honig ist die Zwangswirtschaft im Inland ebenfalls aufgehoben. Erzeugnisse in der Preisbildung bestehen aber auch hier durch die gesetzlichen Bestimmungen gegen Wucher und übermäßige Preissteigerung. Die Einfuhr aller Waren, insbesondere auch der Lebensmittel, aus dem Auslande ist neuerdings strenger als bisher zentralisiert worden; jedoch werden die durch die Zentralfeste eingeführten Lebensmittel, soweit sie nicht mehr der Inlandszwangswirtschaft unterliegen, in der Regel dem freien Handel zum weiteren Absatz überlassen. Ohne besondere Genehmigung können u. a. eingeführt werden: frisches Obst (außer Luxusobst (b. t. Pfirsiche, feine Tafeläpfel und Äpfel), getrocknetes und gedörrtes Obst, frisches Gemüse, ferner Hartkäse (außer Margarinekäse), Quark und Quarkkäse. Endlich ist freigegeben die Einfuhr von Fischen und Fischwaren mit Ausnahme von Salzfischn. sowie die Einfuhr von Eiern und Eierprodukten.

Von Stadt und Land.

Aue, 12. Juli 1920.

Medaillenverleihung. Dem Kommerzienrat Wilh. R 311 und Dr. med. Gaudig wurde die Preussische Rote-Arzt-Medaille 3. Klasse verliehen.

Sachsen und die Mietausgleichsgesetze. Wenn der Reichstag das Mietausgleichsgesetz ablehnen sollte, beabsichtigt Sachsen selbständig vorzugehen. Den sächsischen Gemeinden ist jetzt schon von der Regierung nahe gelegt worden, auch von sich aus auf die Einführung hinzuwirken, doch halten sich die Gemeinden bisher noch zurück.

Der deutsch-sowjetische Grenzverkehr. Entgegen einer vor kurzem in einem Teile der Presse erschienenen irreführenden Notiz wird darauf hingewiesen, daß es nicht gestattet ist, die tschecho-slowakische Grenze ohne weiteres — wie in früheren Jahren — zu überschreiten. Es ist vielmehr nach wie vor jeder verpflichtet, sich beim Grenzübertritt durch einen Reisepaß (bei Reisen ins Innere Tschechiens) oder durch einen Grenzausweis (im sogenannten Grenzverkehr) auszuweisen. Hinsichtlich des kleinen Grenzverkehrs sind seit einiger Zeit infolge Erleichterungen eingetreten, als Grenzausweise von den zuständigen örtlichen Polizeibehörden (Stadt-, Bürger-, Gemeindevorstand) in Zukunft nicht nur den Einwohnern der Grenzortlichkeiten, sondern auf Wunsch auch Sommerfrischlern und Kurgästen, die aus touristischen Gründen die Ueberschreitung der Grenzen wünschen, ausgestellt werden dürfen. Voraussetzung dabei ist, daß die betreffenden Personen der Gemeindebehörde Gewähr dafür bieten, daß kein Mißbrauch vorkommt. Als solcher wäre z. B. ein weiteres Reisen ins Innere der Tschechoslowakei, Schmuggel, Vermögensableitung u. a. anzusehen. Die Zuverlässigkeit der Personen muß der Gemeinde durch längeren Aufenthalt oder durch sonstige ausreichende Umstände bekannt sein.

Auto-Fahrtgelegenheit zwischen Zwickau und Aue. Dienstag, den 13. Juli 1920, bietet sich Gelegenheit zur Fahrt mit einem staatlichen Kraftwagen von Zwickau nach Aue und von Aue nach Zwickau. Abfahrt: Bahnhof Zwickau nachm. 12,30 Uhr, Rückfahrt: Bahnhof Aue nachm. 4,00 Uhr. Der Fahrpreis bis Zwickau und umgekehrt beträgt je 3,50 Mk.

Zur Neuregelung des Steuerabzuges wird aus Berlin geschrieben: Der neue Beschluß des Reichstages zum zehnprozentigen Steuerabzug von Lohn und Gehalt hat zunächst keinerlei Veränderung der Rechtslage herbeigeführt, denn einstweilen handelt es sich nur um einen einseitigen Beschluß des Reichstages, der, da er von diesem ausgeht, erst nach Zustimmung des Reichsrates Gesetzeskraft erlangen kann. Diese aber steht noch aus und würde, auch wenn sie erteilt würde, erst mit Wirkung vom 1. August ab eine neue Rechts- und Sachlage schaffen. In zentralen amtlichen Kreisen ist man sich so ziemlich darüber im Klaren, daß der neue Reichstagsbeschluß die Verhältnisse gegenüber den Vorschriften der Reichsabgabenordnung noch ungleich verwickelter und schwieriger gestalten wird. Deshalb macht man seine Genehmigung noch von weiteren eingehenden Erörterungen abhängig. Bis diese abgeschlossen sind, können natürlich auch keinerlei Ausführungsbestimmungen erlassen werden, und das wiederum hat zur Folge, daß die Steuerbehörden und Finanzämter zurzeit noch gar nicht in der Lage sind, den ratlosen Steuerzahler mit den dringenden verlangten näheren und genaueren Auskünften zur Seite zu stehen.

Ferienkolonie. Mit Ende der letzten Woche traf die dritte Kolonie der Auer Ferienkolonie aus Oberfähnggrün wieder in der Heimat wieder ein. Die 26 Knaben wurden dank der Stadt Aue und der Fürsorge des Direktors Schroth unter der Oberleitung des Dir. Bauer gut und reichlich mit Lebensmitteln versorgt. Es gab nicht nur viel Fleisch, Gemüse, Kartoffeln und Brot, sondern auch mehrmals Kuchen, Brötchen, Schokolade, Milch. Bei dem letzten Besuche des Dir. Schroth überreichte dieser jedem Knaben eine Tafel Schokolade, und Dir. Bauer brachte zur großen Freude Mundharmonikas mit. So ging es täglich mit Sang und Klang unter Leitung des Oberlehrers Hamann durch äppige Fluren und kühle Wälder. Es wurden Beeren und Pilze gesammelt, das Wasser lodte öfters zu erfrischenden Bädern. Der Glanzpunkt war die Einladung der Familie Singer in Rothenkirchen, wobei die Kinder Kaffee und Kuchen erhielten. In dem Garten war für jedes Kind, in dem Laube der Bäume und in Büschen wohl versteckt, ein Ei aufgehängt. Ein großes Vergnügen der Teilnehmer war auch die zum größten Teil mit Auto zurückgelegte Heimkehr. Die in Oberfähnggrün verlebten Tage werden den Kolonisten unvergänglich sein. — Die Kinder haben erfreulicher Weise auch einen guten gesundheitlichen Erfolg von ihrem 3 wöchentlichen Ferien-Aufenthalt zu verzeichnen. Sie haben von 1,5 Pfund bis 6,5 Pfund zugenommen. Im ganzen sind 74 Pfund Zunahme zu verzeichnen, so daß im Durchschnitt 2,85 Pfund auf ein Kind kommen.

Reiseverkehr. Aus dem Hauptbüro bei der Eisenbahngeneraldirektion Dresden wird uns geschrieben: Im Hinblick auf den während der großen Ferien zu erwartenden stärkeren Reiseverkehr wird zur Verhütung der sonst unermesslichen Stockungen bei den Fahrkartenausgabe- und Gepäckannahmestellen der größeren Bahnhöfe empfohlen, bereits am Tage vor der Abreise die Fahrkarten zu lösen und die Gepäckstücke aufzugeben. Zu beachten ist hierbei jedoch, daß eine frühere Aufgabe von Gepäck dann nicht in Frage kommen kann, wenn auf der Bestimmungsstation die Ausshändigung des Gepäcks durch den Zugführer erfolgt. Weiter sei darauf hingewiesen, daß es sich empfiehlt, die Gepäckstücke fest zu verpacken und gut zu verschürren. Auch muß jedes Stück die genaue und dauerhafte beschriftete Adresse des Reisenden (Name, Wohnort, Wohnung) sowie den Namen der Aufgabe- und der Bestimmungsstation tragen. Nach Möglichkeit ist die Adresse an der Seitenfläche der Gepäckstücke anzubringen, weil hierdurch das Umladen und das Auffinden der einzelnen Stücke in den Lagerräumen sehr erleichtert wird. Vorteilhaft ist es, auch im Inneren Raum des Gepäckstückes einen Zettel mit gleicher Aufschrift beizulegen, damit bei Abhandlung der früheren Besetzung und amtlicher Öffnung des Gepäcks sofort ein Nachweis des Eigentümers gefunden und das Gepäck unverzüglich nachgeschickt werden kann. Alle Besetzungen und sonstige Beförderungsbegeh-

nungen müssen sorgfältig entfernt werden, um zu verhindern, daß das Gepäck verstreut wird. Die Gepäckfertigungen verkaufen Anhänger mit Vordruck für Angabe des Absenders und Empfängers (1 Stk 5 Pf., 100 Stk 4,80 Mk.). Die Reisenden haben selbst ein dringendes Interesse daran, hiervon Gebrauch zu machen.

Die sächsischen Arbeiter gegen eine Zerspaltung. Der Hansabund hatte bekanntlich die Gründung einer Gewerkschaft der Arbeitnehmer geplant. Nachdem dies von den maßgebenden sächsischen Industrieverbänden abgelehnt worden war, wollte man einen Landesausschuß sächsischer Unternehmer bilden. Der Gesamtverband des Verbandes sächsischer Industrieller hat auch diese Gründung abgelehnt mit der Begründung, daß eine solche Gründung, wie sie der Hansabund beabsichtigt, statt die dringend notwendige Vereinfachung und Vereinheitlichung lediglich eine Zerspaltung der Organisation der Arbeitgeber in Sachsen herbeiführen würde. Alle diese Pläne werden von dem Verbande sächsischer Industrieller abgelehnt.

Lebensmittel für Aue am Dienstag, den 13. Juli: Vom Bezirk zugewiesener Gouda Käse, das Pfund zu Mk. 13,70, gelangt markenfremd in beliebigen Mengen zum Verkauf.

Keine Preisauhangspflicht mehr. Die Preisauhangspflicht, die in Sachsen für bestimmte Lebensmittel seit dem Jahre 1917 angeordnet war, ist jetzt wieder aufgehoben worden.

Für die Grenzpende sind neuerdings beim Auer Tageblatt eingegangen Mk. 20 von R. S. und Mk. 1,50 von einem Spender, der nicht genannt sein will.

Note fünfzigpfennigheine. Die Stadtgroschasse Aue nimmt die roten 50-Pfg.-Scheine des Bezirksamtes bloß noch bis zum 17. Juli an.

Leipzig, 11. Juli. Bevorstehende Massendemonstration. Die Parteileitung der U. S. D. und das Gewerkschaftsamt Leipzig erlassen an die Hand- und Ropfarbeiter Leipzigs einen Aufruf zu einer Massendemonstration am Nachmittage des 13. Juli auf dem Augustusplatz. Die Demonstration soll sich gegen den Lebensmittelmangel, die Schließung der Betriebe, den Abbau der Erwerbslosenunterstützung und den Steuerabzug richten.

Dresden, 11. Juli. Stilllegung von Schuhfabriken. Hier sind 17 Schuhfabriken stillgelegt und in 9 anderen Betrieben ist die Arbeitszeit vermindert worden. Im ganzen sind etwa 800 Entlassungen zu verzeichnen. Die größte Dresdener Schuhfabrik, die etwa 300 Leute beschäftigt, wird Anfang August mit verkürzter Arbeitszeit den Betrieb wieder aufnehmen.

Röhlitzstein, 11. Juli. Eine Anzahl Gesetze der Festung werden gegenwärtig im Pirnaer Stahlwerk eingeschmolzen. Die Gesetze sind vom Zeugamt in Röhlitzstein in den einzelnen Garnisonen gesammelt worden. Eine Kommission des Verbandes überwacht die Vernichtung und den Transport. Der Röhlitzstein wird voraussichtlich Festung bleiben.

Bischofswerda, 11. Juli. Die hiesige Sozialdemokratie hat angeregt, alle Berufsleute zusammenzubringen, um über eine Demonstration gegen den Steuerabzug sowie gegen die Lebensmittelteuerung zu beschließen. Dabei soll zum Ausdruck kommen, daß der Steuerabzug ungerecht ist, da er nur Arbeiter und Selbstbediente trifft, während ein Teil der Bevölkerung sich selber einschlagen kann.

Gittau, 11. Juli. Drei Wertbriefe mit 177 000 Kronen Inhalt hat der 18 Jahre alte Kassendote Walter Rosenkranz zum Nachteil einer hiesigen Bankfirma unter Schlägen. Das Geld besteht zum Teil aus 500 Kronennoten. Rosenkranz ist flüchtig. Er soll sich nach Böhmen gewandt haben. In seiner Begleitung befindet sich ein gleichaltriger Komplize.

Bernstadt, 11. Juli. Ein Mord aus Eifersucht hat sich in Remitz zugetragen. Als der Wirtschaftsgeldner Ernst Wunderlich in der Nacht zum 8. Juli von seiner Braut heimkehrte, wurde er von dem 20jährigen Arbeiter Paul Schindler aus dem Hinterhalt erschossen. Der Mörder wurde am nächsten Morgen festgenommen. Die Tat ist mit einem Infanteriegewehr ausgeführt worden, das der Mörder als Mitglied der Einwohnerwehr erhalten hatte.

Vermischtes.

Ein fahrerloser Zug. Meldungen aus dem bergischen Dorfe Dieringhausen zufolge lief dort frühmorgens ein Leerzug in voller Geschwindigkeit ein, der nicht einen Beamten bei sich führte. Eine von Summersbach kommende telephonische Warnung traf zu spät ein. Der Zusammenstoß mit einem Rangierzug war bereits erfolgt. Die Begleitbeamten dieses Zuges waren abgesprungen. Nur einzelne wurden verletzt. Der Sachschaden ist enorm, da die große Mehrzahl der Wagen vollständig zerstört wurde. Wäre der Leerzug eine halbe Stunde später eingelaufen, so wäre ein Zusammenstoß mit einem dichtbelegten Schallerzug unvermeidlich gewesen.

Eine Bierdelinquenz am Hauptartenhalter unterschlagen. Seit etwa einem Jahre war am Hauptartenhalter am Anhalter Bahnhof in Berlin als Dienstankänger der 19jährige Kurt Anders beschäftigt; am 30. v. M. meldete er sich krank und ist seitdem nicht wieder zum Dienst erschienen. Vor einigen Tagen stellte sich aber heraus, daß Anders am letzten Tage seines Dienstes die Tageskasse mit einem Betrage von etwa 105 000 Mark nicht abgeliefert hatte; weitere Nachforschungen führten zu der Entdeckung, daß Anders auch durch Fälschungen in der Buchführung ziemlich erhebliche Beträge verübt hat, die ihm im ganzen weit über 200 000 Mark eingebracht haben. Anders ist flüchtig.

Verhaftung von Spartakisten. Im Schlaafal der Arbeiterkolonie La Souve in Lothringen sind von der Kreispolizei acht Personen festgenommen worden, die von der deutschen Regierung wegen Beteiligung an spartakistischen Unruhen verfolgt wurden und nun dort Grubenarbeit suchten. Mit falschen Pässen waren sie über die Grenze gekommen. Mehrere von ihnen verfügten bereits über ein ansehnliches Strafvermögen und haben sich bei den letzten Unruhen in Westfalen besonders hervorgetan.

geben
aber
alle
Gräb
fall
schla
genom
das
lichen
Wieder
raten.
sorgf
Kriegs
oder
der
sch
148
wechle
Ebe
Wah
in C
Er
Der
Mit
Z
rd
Wer
quelle
In la
Tag
in P
mit
sucht
des
Pol
dies
funde